

Teilnahmebedingungen Fahrten

Mit der Anmeldung und Teilnahme an Fahrten der jdav Frankfurt werden diese Teilnahmebedingungen akzeptiert.

1 Jugendfahrten

An den Jugendfahrten der jdav Frankfurt dürfen nur Personen teilnehmen, die zum Zeitpunkt der Fahrt Mitglied in der Sektion Frankfurt am Main des DAV sind und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Das Fahrtenprogramm kann unter dav-frankfurtmain.de/gruppen/dav-jugendgruppe/unsere-ferienprogramm eingesehen werden und wird regelmäßig über die verwendeten Kanäle ausgeschrieben.

2 Anmeldung

1. Zur Anmeldung muss das Anmeldeformular für Fahrten ausgefüllt werden und bei minderjährigen Teilnehmer*innen von einer erziehungsberechtigten Person bzw. bei volljährigen Teilnehmer*innen vom/von der Teilnehmer*in unterschrieben werden.
2. Anmeldeformulare sind per Mail zu senden.
3. Die Anmeldung ist verbindlich, sobald das Anmeldeformular eingegangen ist.
4. Sollten die maximale Teilnehmerzahl einer Fahrt erreicht sein und weitere Anmeldungen eingehen, werden die entsprechenden Teilnehmer*innen informiert, dass sie auf die Warteliste gesetzt werden. Wird später ein Platz frei, wird der/die Wartelistenteilnehmer*in informiert und kann bei Interesse nachrücken.

3 Teilnahmevoraussetzungen

Mit der Anmeldung zu einer Fahrt bestätigt der/die Teilnehmer*in bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte*r, dass die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt werden. Dazu sind ggf. fahrtenspezifische Voraussetzungen zu beachten. Über eine mögliche Änderung, insbesondere Wegfall einer der Voraussetzungen ist die jdav Frankfurt zeitnah in Kenntnis zu setzen. Ggf. ist eine Teilnahme dann nicht mehr oder nur noch eingeschränkt möglich. Die Stornoregeln gelten entsprechend.

4 Ablauf

4.1 Teilnehmerinfos

Nach erfolgter Anmeldung werden allen Teilnehmer*innen in der Regel ein bis zwei Monate vor der Fahrt die notwendigen Teilnehmerinfos, insbesondere die Packliste, per Mail zugesendet. Die Teilnehmer*innen haben sich selbstständig darum zu kümmern, dass bis zum Fahrtbeginn alle auf der Packliste aufgeführten

Materialien vorhanden sind. Fehlen einzelne Materialien, kann ein Ausschluss von einzelnen Aktivitäten oder der gesamten Fahrt erfolgen. Die Stornoregeln gelten entsprechend.

4.2 Kosten

Der Teilnehmerbeitrag für eine Fahrt ist bis zum in den Teilnehmerinfos angegebenen Datum auf das Sektionskonto zu entrichten. Dabei gilt der in den Teilnehmerinfos aufgeführte Betrag. Dieser kann aufgrund von Änderungen von einem früher kommunizierten Betrag abweichen. Nach Abschluss der Fahrt wird eine Gesamtkostenabrechnung erstellt und Überschüsse ggf. an die Teilnehmer*innen zurückgezahlt oder eine Nachzahlung verlangt.

4.3 Anreise

Die Fahrten beginnen in der Regel gemeinsam in Frankfurt. Die Anreise zum Treffpunkt erfolgt auf eigene Verantwortung. Sollten Teilnehmer*innen selbstständig zum Veranstaltungsort anreisen, sind die verantwortlichen Jugendleiter zeitnah zu informieren.

4.4 Verpflegung

Auf allen Fahrten wird, sofern nicht anders angegeben, Vollverpflegung organisiert. Die Verpflegung ist stets vegetarisch.

4.5 Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt nach Möglichkeit geschlechtergetrennt in der organisierten Unterkunft. Es ist zu beachten, dass die Art der Trennung von den Gegebenheiten der Unterkunft abhängt.

5 Rücktritt von der Fahrt

5.1 Reguläre Stornierung

Für Stornierungen nach Eingang der verbindlichen Anmeldung erheben wir grundsätzlich einen Verwaltungsbeitrag von 15€. Bei kurzfristigen Stornierungen gelten die folgenden Stornogebühren:

- Absage 30 bis 8 Tage vor der Fahrt: Halben Teilnehmerbeitrag bzw. 30€ falls der Platz anderweitig besetzt werden kann
- Absage ab 7 Tage vor der Fahrt: gesamter Teilnehmerbeitrag bzw. 30€ falls der Platz anderweitig besetzt werden kann

5.2 Krankheit

Im Fall von Krankheit sind die verantwortlichen Jugendleiter umgehend zu informieren und es kann bis drei Tage nach Fahrtbeginn ein ärztliches Attest per E-Mail dem/der Jugendreferent*in vorgelegt werden. In diesem Fall werden dem/der Teilnehmer*in im Anschluss an die Fahrt die Hälfte der tatsächlich durch die Absage entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Kann der Platz anderweitig vergeben werden, ist die Absage in diesem Fall kostenfrei.

5.3 Änderung der Kosten

Ist der in der Zahlungsaufforderung genannte Teilnehmerbeitrag um mehr als 20% höher als der zum Zeitpunkt der Anmeldung kommunizierte Teilnehmerbeitrag, so ist ein Rücktritt von der Fahrt kostenfrei möglich.

6 Absage bzw. Verlegung durch die jdav

Die jdav Frankfurt behält sich vor, Fahrten (zum Beispiel wegen zu weniger Teilnehmer*innen oder höherer Gewalt) auch kurzfristig vor Fahrtbeginn abzusagen oder zu verlegen. Im Fall einer Verlegung können Anmeldungen kostenfrei storniert werden.

7 Verhaltenskodex

Mit der Teilnahme an allen Veranstaltungen der jdav Frankfurt verpflichten sich alle Teilnehmer*innen, einen angemessenen Umgang mit allen anderen Teilnehmer*innen zu wahren. Sollte eine schwerwiegende Verletzung dieser Verpflichtung vorliegen, können Teilnehmer*innen von einer Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der/die Teilnehmer*in bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte haben in diesem Fall die eigenständige Abreise zu organisieren und entsprechende Kosten zu tragen.

8 Fotos und Videos

Im Rahmen der Fahrt können Fotos oder Videos entstehen, auf denen Teilnehmer*innen zu sehen sind. Diese werden von der jdav Frankfurt gespeichert. Eine Verwendung oder Veröffentlichung erfolgt nur im Rahmen der erteilten Erlaubnis durch entsprechendes Formular. Der/die Teilnehmer*in bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte*r erklären sich hiermit einverstanden. Widersprüche können an jugendreferent@dav-frankfurtmain.de gerichtet werden.

9 Datenschutz

Die jdav Frankfurt speichert die notwendigen Daten der Teilnehmer*innen von Fahrten und gibt diese an die Leiter*innen der entsprechenden Fahrten weiter. Der/die Teilnehmer*in bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte*r erklären sich hiermit einverstanden. Anfragen zum Datenschutz können an jugendreferent@dav-frankfurtmain.de gerichtet werden.